

Niederschrift RAT/019/2012

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Rates der Stadt Rheine
am 03.07.2012

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder

Bürgermeisterin

Mitglieder des Rates:

Herr Matthias Auth	CDU	Ratsmitglied
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Manfred Brinkmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Horst Dewenter	CDU	Ratsmitglied
Frau Peggy Fehrmann	Fraktionslos	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Frau Marianne Helmes	CDU	Ratsmitglied
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Paul Jansen	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied

Frau Hannelore Koschin	SPD	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Lietmeyer	SPD	Ratsmitglied
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied
Herr Bernd Lunkwitz	FDP	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Udo Mollen	SPD	Ratsmitglied
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Thomas Oechtering	CDU	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Frau Theresia Overesch	CDU	(bis 18:50 h - TOP 14)
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Herr Falk Toczkowski	SPD	Ratsmitglied
Herr Antonius van Wanrooy	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied
Frau Waltraud Wunder	SPD	Ratsmitglied

Gäste:

Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	(Geschäftsführer SWR und Vorstand TBR)
Herr Dr. Manfred Janssen	(Geschäftsführer EWG und TaT)
Herr Raimund Hötker	(GF Wohnungsgesellschaft - zu TOP 11)

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter
Herr Axel Linke	Beigeordneter
Herr Heinz Hermeling	Fachbereichsleiter FB 7

Frau Wiebke Gehrke	Pressereferentin
Herr Jürgen Wullkotte	Fachbereichsleiter FB 3
Frau Dr. Mechthild Beilmann-Schöner	Leiterin Falkenhof- Museum (zu TOP 14)
Frau Birgit Kösters	Leiterin VHS und MS (zu TOP 9)
Herr Theo Elfert	Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Reiske bittet um Mitteilung, warum der TOP 25 "Stadtmarketing" nicht in öffentlicher Sitzung beraten werden könne.

Herr Dr. Janssen antwortet, dass Herr Lütkemeier aus formellen Gründen Bedenken hiergegen gehabt hätte. Es handele sich um ein Kommunikationskonzept, das in dieser Form zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht werden solle, weil hieraus zunächst noch verschiedene Maßnahmen von den beteiligten Akteuren erarbeitet werden müssten.

Herr Reiske sieht hierin keinen Grund, die Angelegenheit nicht in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Da es nicht um Personalangelegenheiten oder Vergaben gehe, stellt er den Antrag, den TOP 25 in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung verweist Herr Kuhlmann auf 2 Aspekte, die gegen eine Behandlung dieses TOP in öffentlicher Sitzung sprechen würden. Zum einen handele es sich um ein Konzept, dessen Herausgabe die Wirkung „verpuffen“ lassen würde. Die Endfassung müsse erst noch von den Beteiligten entwickelt werden, sodass es im Interesse des Verfassers, der EWG und auch der Stadt sei, diesen TOP nicht öffentlich zu diskutieren.

Zum anderen müsse zunächst das Konzept beschlossen werden, um dann auf dieser Grundlage die Punkte 2 bis 6 des Beschlussvorschlages beraten zu können. Dieses wäre praktisch kaum möglich.

Daher plädiert Herr Kuhlmann dafür, den TOP in nicht öffentlicher Sitzung zu belassen.

Herr Ortel stellt fest, dass der Rat nach den Ausführungen von Herrn Kuhlmann in heutiger Sitzung keinen verbindlichen Beschluss fassen könne. Daher beantragt er, den TOP von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Reiske merkt an, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle das Stadtmarketing offen und transparent diskutieren, sodass er seinen Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil der Sitzung aufrechterhalte.

Herr Bonk vertritt die Auffassung, dass aufgrund der von Herrn Kuhlmann vorgebrachten rechtlichen Probleme die Tagesordnung nicht geändert werden sollte. Herrn Reiske empfiehlt er, künftig derartige Anträge im Vorfeld mit der Verwaltung abzuklären.

Alsdann lässt Frau Dr. Kordfelder über den weitergehenden Antrag von Herrn Ortel auf Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung abstimmen. Der Antrag wird bei 5 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und bei 8 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Danach lässt Frau Dr. Kordfelder über den Antrag von Herrn Reiske, den Punkt in öffentlicher Sitzung zu behandeln, abstimmen. Auch dieser Antrag wird bei 5 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und bei 4 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. **Rheine ohne Rassismus - Rheine mit Courage**
 - Überblick zum laufenden Projekt
 - Kurzvortrag zum Thema "Die Neonazi-Szene im Münsterland"

2. **Ehrung des Ratsmitgliedes Alfred Holtel für 20jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Rat der Stadt Rheine**

3. **Niederschrift Nr. 18 über die öffentliche Sitzung am 22.05.2012**

4. **Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 22.05.2012 gefassten Beschlüsse**

5. **Informationen**

- 5.1. **DSL-Anschluss in den Außenbereichen von Rheine**

- 5.2. **Eingabe des Stadtteilbeirates Schotthock**

6. **Mitgliedschaft der Stadt Rheine in der Arbeitsgemeinschaft Solidarische Welt e. V.**
Vorlage: 097/12

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Rheine in der Arbeitsgemeinschaft Solidarische Welt e. V.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 7. Bestellung von Delegierten der Stadt Rheine für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 288/12**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine entsendet Herrn Beigeordneten Axel Linke als Vertreter der Stadt Rheine zur 20. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am 06. September 2012 in Düsseldorf und überträgt ihm das Stimmrecht für alle Delegierten der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8. Nachbenennung eines Mitglieds für den Stadtteilbeirat Innenstadt/Hörstkamp
Vorlage: 278/12**

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine wählen gem. Ziffer 2 der Verfahrensregelungen für die Stadtteilbeiräte für die Dauer der Wahlzeit des Rates Frau Brigitte Haar, Akazienstraße 13, 48432 Rheine, als neues Mitglied für den Stadtteilbeirat Innenstadt/Hörstkamp.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 9. Gebührenerhöhung der Musikschule ab 01.09.2012
hier: Erlass einer neuen Gebührenordnung
Vorlage: 228/12/1**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Kulturausschuss die folgende Gebührenordnung der städtischen Musikschule:

**Gebührenordnung
für die Musikschule der Stadt Rheine
vom _____**

Aufgrund des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NW S. 687), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NW S. 685), hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 3. Juli 2012 die folgende Gebührenordnung für die Musikschule der Stadt Rheine erlassen.

§ 1 Allgemeines

1. Die Stadt Rheine erhebt zur teilweisen Deckung der ihr durch den Betrieb der Musikschule entstehenden Kosten eine Gebühr.
2. Die Gebühr ist vom Beginn des Aufnahmemonats ab für die Dauer der Zugehörigkeit zur Musikschule zu zahlen. Die Zahlungstermine ergeben sich aus dem Gebührenbescheid.
3. Die Zahlungen sind an die Stadtkasse Rheine zu leisten.

§ 2 Höhe der Musikschulgebühr

Unterrichtsform	Tarif monatlich, gültig ab 01.09.2012
1 Klassenunterricht	
1.1 75 Minuten Musikalische Früherziehung, bei Kleingruppen reduziert sich die Unterrichtszeit auf 60 bzw. 45 Minuten	18,40 €
1.2 90 Minuten Musikalische Grundausbildung, bei Kleingruppen reduziert sich die Unterrichtszeit auf 75 bzw. 60 Minuten	18,40 €
1.3 Chor, Ensemble, Theorie u. Ä., bei Nichtteilnahme an sonstigen Musikschulunterrichten	9,50 €
2 Gruppenunterrichte	
2.1 7er Gruppe, 45 Minuten	19,40 €
2.2 6er Gruppe, 45 Minuten	27,30 €
2.3 5er Gruppe, 45 Minuten	30,50 €
2.4 4er Gruppe, 45 Minuten	33,10 €
2.5 3er Gruppe, 45 Minuten	38,90 €
2.6 2er Gruppe, 45 Minuten	45,70 €
2.7 2er Gruppe Klavier, 45 Minuten	47,30 €
3 Einzelunterricht	
3.1 Einzelunterricht, 30 Minuten	57,20 €
3.2 Einzelunterricht, 45 Minuten	77,70 €
4 Erwachsenenunterricht	
4.1 7er Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	22,10 €
4.2 6er Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	31,50 €
4.3 5er Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	35,90 €
4.4 4er Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	39,10 €
4.5 3er Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	45,40 €
4.6 2er Gruppe Erwachsene, 45 Minuten	51,50 €
4.7 2er Gruppe Erwachsene Klavier, 45 Minuten	52,70 €
4.8 Einzelunterricht Erwachsene, 30 Minuten	64,90 €
4.9 Einzelunterricht Erwachsene, 45 Minuten	92,40 €
4.10 Chor, Ensemble, Theorie u. Ä., bei Nichtteilnahme an sonstigen Musikschulunterrichten	16,60 €
5 LEIHGEBÜHREN FÜR INSTRUMENTE	
5.1 Wert unter 250 €	5,00 €
5.2 Wert über 250 €	9,00 €

§ 3 Leihinstrumente und Zubehör

1. Die der Musikschule gehörenden Leihinstrumente werden auf Anfrage an die MusikschülerInnen ausgeliehen. Ein Anspruch auf Ausleihe besteht nicht.
2. Die Leihfrist endet mit Ablauf des jeweiligen Schuljahres. Eine Verlängerung kann nur auf begründeten Antrag erfolgen.
3. Die Leihgebühr für Musikinstrumente im Anschaffungswert bis zu 250 € beträgt monatlich 5,00 €. Bei einem höheren Anschaffungswert beträgt die Leihgebühr monatlich 9,00 €.
4. Im Falle einer Verlängerung der einjährigen Leihfrist verdoppelt sich die jeweilige Leihgebühr, davon ausgenommen sind größenreduzierte Instrumente.
5. Die Leihgebühr wird mit dem Gebührenbescheid erhoben.
6. Instrumente und Zubehör sind auf Kosten des Schülers/der Schülerin eines/-r Erziehungsberechtigten instand zu halten.
7. Für Verlust, Zerstörung oder Beschädigung haften die entleihenden SchülerInnen bzw. der/die Erziehungsberechtigte. Reparatur bzw. Generalüberholung dürfen nur von autorisierten Fachwerkstätten ausgeführt werden. Der Abschluss einer Instrumentenhaftpflichtversicherung wird empfohlen.

§ 4 Ermäßigungen

1. *Geschwisterermäßigung*

Bei der Unterrichtsteilnahme mehrerer Geschwister vor Vollendung des 18. Lebensjahres (SchülerInnen und StudentInnen bis 27 Jahre) ermäßigt sich die Gebühr bei 3 Geschwistern um 25 %, bei 4 und mehr Geschwistern um 50 % der vollen Gebühr.

2. *Mehrfachermäßigung*

Bei der Unterrichtsteilnahme an einem Zweifach ermäßigt sich die Gebühr des Faches mit dem niedrigeren Gebührentarif um 50 %.

3. *Sozialbefreiung*

Für Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten oder Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld haben, wird die Gebühr auf 10,00 € / Monat begrenzt.

Erwachsene, die Musikunterricht erhalten, werden von der Musikschulgebühr für diesen Unterricht freigestellt, wenn sie Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten.

Erziehungsberechtigte und Erwachsene, die Musikunterricht erhalten, erhalten eine Ermäßigung von 50 % der Musikschulgebühr, wenn sie einen GdB von 50 % und mehr haben und Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz beziehen.

4. *Sonstige Ermäßigung*

In besonderen Härtefällen oder in Fällen besonders förderungswürdiger Ausbildung kann die Leitung der Musikschule auch anderen Personen Ermäßigung gewähren.

Sollten die Mittel nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bei einzelnen Kindern und Jugendlichen schon anderweitig verwandt sein erfolgt die Befreiung von der Musikschulgebühr.

5. *Unterrichtsausfall*

Für den Ausfall von Unterrichtsstunden, den die Schule zu vertreten hat, wird die darauf entfallende Musikschulgebühr ab einem Betrag in Höhe von 10,00 € zum Jahresende erstattet bzw. verrechnet.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 24. April 1979 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen
 12 Nein-Stimmen
 2 Stimmenthaltungen

**Gebührenerhöhung der Musikschule ab 01.09.2012
hier: Erlass einer neuen Gebührenordnung
Vorlage: 228/12**

**10. Technische Betriebe Rheine AöR
- Jahresabschluss 2010
- Zuführung zur Kapitalrücklage
Vorlage: 281/12**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine

- nimmt den Jahresabschluss 2010 der Technische Betriebe Rheine AöR zur Kenntnis,
- beschließt auf Empfehlung des Verwaltungsrates der Technische Betriebe Rheine AöR, den ausgeschütteten Jahresüberschuss in Höhe von 1.078.929,99 EUR in 2012 als Kapitalrücklage der Anstalt zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 11. Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH - Jahresabschluss 2010**
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Ergebnisverwendung
c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
Vorlage: 289/12

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss 2011, abschließend mit einer Bilanzsumme von 9.937.615,80 Euro, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- b) Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 194.017,03 Euro wird in das Jahr 2012 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen

- c) Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen

- 12. EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH**
- Jahresabschluss 2011
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Ergebnisverwendung
c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
Vorlage: 279/12

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung der EWG für Rheine mbH stellt gemäß § 7 (10f) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss 2010 bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2011, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 und dem Anhang sowie dem Lagebericht fest. Die Bilanzsumme beträgt 1.788.088,77 EUR, der Jahresfehlbetrag wird mit 690.313,07 EUR ausgewiesen. Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch den Wirtschaftsprüfer Ernst August Lührmann gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

- b) In der Bilanz zum 31. Dezember 2011 wird eine Kapitalrücklage in Höhe von 1.219.272,92 EUR ausgewiesen. Die Gesellschafterin leistet die Einlage, um die Gesellschaft mit dem für ihre Tätigkeit notwendigen Kapital auszustatten. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von 690.313,07 EUR wird mit der Kapitalrücklage verrechnet, so dass zum 1. Januar 2012 eine Kapitalrücklage in Höhe von 528.959,83 EUR verbleibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen

- c) Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen

- 13. TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH
- Jahresabschluss 2011
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Ergebnisverwendung
c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
Vorlage: 280/12**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der TaT – Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- d) Der Jahresabschluss 2011, abschließend mit einer Bilanzsumme von 2.308.240,70 €, wird in der von der Steuerberatersozietät Winter & Rotert erstellten und geprüften Form festgestellt.
- e) Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von € 29.532,90 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen

- f) Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen

- 14. Städtische Museen-Ausstellung "Das Erbe der Morrien. Westfälische Adelskultur am Falkenhof"
Vorlage: 206/12**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine begrüßt das geplante Ausstellungsprojekt „Das Erbe der Morrien. Westfälische Adelskultur am Falkenhof“ und beauftragt die Verwal-

tung, zunächst die erforderlichen Förder- und/oder Finanzierungsanträge zu stellen. Der Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 2.2.2012 einstimmig für das Projekt ausgesprochen. Über die Durchführung des Ausstellungsprojektes ist im Rahmen einer umfassenden sowie endgültigen Kostenkalkulation und unter der Voraussetzung einer vollumfänglich gesicherten Finanzierung zu gegebener Zeit noch zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. **Ausbau Schwedenstraße, 2. Stichweg (53014-0168) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: "Gronauer Straße/Thieberg" - Satzung über die Herstellungsmerkmale Vorlage: 194/12**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den folgenden Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Schwedenstraße, 2. Stichweg“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: „Gronauer Straße/Thieberg“.



Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 03. Juli 2012 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Schwedenstraße, 2. Stichweg“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: „Gronauer Straße/Thieberg“ erlassen.

Die o. g. Straße wird abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

Schwedenstraße, 2. Stichweg - Verkehrsberuhigter Bereich

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit / ohne Baumbepflanzung und mit Unterpflanzung
 - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Einwohnerfragestunde

17. Anfragen und Anregungen

17.1. Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung des SozialTickets im Gebiet der Stadt Rheine

17.2. Erhöhung der Frauenquote in den Beteiligungsgesellschaften und deren Aufsichtsräten sowie in der Stadtverwaltung

17.3. Pressebericht der SPD zur Stabsstelle Ehrenamt

17.4. Durchgängigkeit der Gewässer in Rheine

17.5. Behindertengerechter Umbau der Kreuzung Osnabrücker Str./Windmühlenstr.

Ende der Sitzung:

20:17 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

Theo Elfert
Schriftführer